



9. Januar 2020

Staatsanwaltschaft München II
Arnulfstraße 16-18
80097 München

Saliha Sylbija; Geistbühelstr 29; 82362 Weilheim in OB

Strafanzeige wegen „Verhinderung von Strafanzeigen“

An das: Staatsanwaltschaft München II, Arnulfstraße 16-18, 80097 München (Vorab an Fax.Nr: 089 / 5597-3327 versandt)

Antragstellerin; Fr. Saliha Sylbija; Geistbühelstr. 29/82362 Weilheim in OB

Antragsgegner:

- Polizeiinspektion Weilheim in OB; Am Meisteranger 5, 82362 Weilheim in Oberbayern
- Polizeiinspektion Penzberg; Josef-Boos-Platz 1, 82377 Penzberg

Wegen: aller in der Strafanzeige in Frage kommenden Straftaten.

Strafvorgang:

1. Ende Juni 2018 (etwa 28.06.2018) war ich in zwei Polizeiinspektionen — POI Weilheim in OB und POI Penzberg — und wollte Strafanzeigen wegen „Bemühungen (Drohung, Erpressung, Nötigung) mit dem Ziel mich in Kinderhandel und Kindesmissbrauch zu erzwingen“ erstatten. In beiden Polizeistationen wurden meine Versuche nach einer identischen Verhaltensweise verhindert. Die Einzelheiten der Ereignisse sind dem Manuskript „Kinderhandel und Kindesmissbrauch — von Regierungen und Unternehmen organisierte Kriminalität?“, das online zum Download ([unter:http://lehrreicher-weg.de/das-manuskript-2/](http://lehrreicher-weg.de/das-manuskript-2/)) bereit steht dargelegt.
2. Am 16.09.2019 unternahm ich — mit der gleichen Intention — noch einen Versuch beim Polizeipräsidium München, Ettsraße 2-4, 80333 München,. Auch dieser Versuch wurde mit der identischen Verhaltensweise, wie die beiden Versuche zuvor Verhindert.

In allen erwähnten Fällen wurden meine Bemühungen zu Erstattung der Strafanzeigen verhinder OBWOHL bereits bei meinen Einführungen unmissverständlich klar war, dass es sich um schwerwiegende **xxxxx** Delikte handelt, bei denen die Polizeibeamten ihres Amtes wegen zum Handeln aufgefordert sind.

Am 20.09.2019 übergab ich die Strafanzeige wegen „Bemühungen (Drohung, Erpressung, Nötigung) mit dem Ziel mich in Kinderhandel und Kindesmissbrauch zu erzwingen“ in schriftlicher Form beim Polizeipräsidium München, Ettsraße 2-4.

Dieser Strafzug wurde entgegengenommen, es wurde jedoch in meiner Anwesenheit KEIN Anzeigenvorgang angelegt und ich bekam auch KEINEN dokumentierten Nachweis meiner Anzeige (z.B. Aktenbezeichnung, womit ich im weiteren Verlauf auf meinen Fall referenzieren

könnte. Der anwesende Beamte weigerte sich zunächst überhaupt den Eingang/Übernahme meiner Strafanzeige zu bescheinigen. Nach ausdrücklichen Protest wurde lediglich nur eine Kopie der Strafanzeige mit Zugangsdatum – OHNE Aktenbezeichnung – gestempelt. (Siehe Anlage-4)

Anlagen:

Anlage : Kopie der Strafanzeige vom 20.09.2019.

(Die Unterlagen werden— nach vorab Übermittlung per eMail an poststelle@sta-m2.bayern.de — auf dem Postweg, per Einschreiben mit Übergabebestätigung versandt.)